

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freibades in Amsham der Gemeinde Egglham

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Egglham folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung vom 11.12.2001 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des gemeindlichen Freibades in Amsham der Gemeinde Egglham, wird wie folgt geändert:

In § 6 Gebührenarten und Gebührenhöhe werden die Gebühren in Absatz 1 bis 3 wie folgt neu festgesetzt:

(1) Einzeleintrittsgebühr (Tageskarte)

- | | |
|---|--------|
| a) für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahre | 1,00 € |
| b) für Erwachsene | 2,00 € |

(2) 10-er Tageskarte

- | | |
|---|---------|
| a) für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahre | 8,00 € |
| b) für Erwachsene | 16,00 € |

(3) Dauerkarten mit Gültigkeit bis Ende der jeweiligen Badesaison, Berechtigung zu beliebig vielen Besuchen für den eingetragenen Inhaber

- | | |
|---|---------|
| a) für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahre | 15,00 € |
| b) für Erwachsene | 25,00 € |
| c) für die Familie einschließlich Kinder bis zum Alter von 18 Jahre | 50,00 € |

§ 2

Diese Satzung tritt am 30.04.2004 in Kraft.

Egglham, den 28. April 2004



Michael Fahmüller
1. Bürgermeister



Eingeführt

mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.04.2004

In Kraft

mit Wirkung vom 30.04.2004

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 29.04.2004 in der Verwaltung der Gemeinde, Vorzimmer, zur Einsichtnahme niedergelegt.
Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 29.04.2004

und wieder abgenommen am 02.06.2004

Eggldham, den 02. Juni 2004

Gemeinde Eggldham



Fahmüller
1. Bürgermeister